

Informationen zur Matura aufgrund der Verlautbarung im Bundesgesetzblatt

Das Unterrichtsjahr endet für die letzte Schulstufe an höheren Schulen am **3. Mai 2020**.

Die Schülerinnen und Schüler sind **bis zum 24. April** über ihren Leistungsstand zu informieren.

Vom **4. Mai bis 22. Mai** ist ein **Ergänzungsunterricht** abzuhalten. Die Teilnahme dazu bedarf einer Anmeldung und ist nur zulässig, wenn der Gegenstand als Prüfungsgebiet der Matura gewählt wurde oder eine Leistungsfeststellung gewünscht wird. Liegen bis sechs Tage vor Beginn des Ergänzungsunterrichts keine Anmeldungen vor, so entfällt er.

Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht in den Prüfungsgebieten der schriftlichen Matura ist verpflichtend wenn in Klassen ohne Semesterzeugnis die letzte Schularbeit vor dem 1. Jänner 2020 geschrieben wurde, in Klassen mit Semesterzeugnis im 2. Sem. keine Schularbeit geschrieben wurde. Schularbeiten sind nur in den Gegenständen der gewählten schriftlichen Klausurarbeit zu schreiben.

Bei Schülerinnen und Schülern, die einer **Risikogruppe** angehören oder mit Personen in einem Haushalt leben, die dieser Gruppe angehören, kann auf Antrag von Schularbeiten abgesehen werden und Leistungsfeststellungen auf elektronischem Weg von der Schulleitung angeordnet werden.

Hygienevorschriften sind einzuhalten, sonst kann ein Ausschluss vom Ergänzungsunterricht oder der Matura verfügt werden.

Die Matura besteht aus **drei schriftlichen Klausurarbeiten, der Vorwissenschaftlichen Arbeit (AHS) bzw. der Diplomarbeit (BHS) und nicht öffentlichen mündlichen Prüfungen**.

Die Auswahl der Prüfungsgebiete muss bis zum **4. Mai** erfolgen.

VWA und Diplomarbeit sind zu den vorgesehenen Fristen einzureichen, bei gerechtfertigter Verhinderung kann die Frist bis zum **8. Mai** verlängert werden.

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission ist gegenüber der Matura des vergangenen Jahres unverändert: Schulleitung, Klassenvorstand, Lehrperson die das Fach unterrichtet beziehungsweise die Arbeit betreut hat. Bei mündlichen Prüfungen eine von der Schulleitung fachkundige Lehrperson. Bei mündlichen Prüfungen haben Lehrperson und Beisitzer eine Stimme.

Termine:

nicht standardisierte Klausuren:	25. 5.
Deutsch	26. 5.
Englisch	27. 5.
Mathematik	28. 5.
Französisch	29. 5.
Latein/Griechisch	29. 5.
Spanisch/Kroatisch/Ungarisch	3. 6.
Italienisch	3. 6.
Slowenisch	4. 6.

Die mündlichen nicht standardisierten Kompensationsprüfungen finden am 22. 6., die standardisierten Kompensationsprüfungen vom 23. 6. bis 24. 6. statt.

Die Matura muss am 30. Juni 2020 beendet sein.

Die **Beurteilungsergebnisse** der schriftlichen Arbeiten sind am **8. Juni** festzulegen und unverzüglich mitzuteilen.

Wer eine **negative Note** hat, kann bis zum **10. Juni** eine Kompensationsprüfung beantragen. Die Information über den Termin hat so rasch als möglich zu erfolgen.

Mündliche Prüfungen, Präsentationen und Diskussionen können auf Antrag der Kandidatinnen und Kandidaten zwischen **29. Mai und 29. Juni** stattfinden.

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht zur Prüfung antreten können (z.B. weil sie sich in Quarantäne befinden oder ein ärztliches Attest vorweisen) verringert sich die Zahl der möglichen Prüfungsantritte für sie nicht. Sie verringert sich auch für jene nicht, die nicht antreten wollen. Diese müssen sich aber bis 20. Mai abmelden!

Anstelle der mündlichen Matura können, anstelle der praktischen und grafischen Prüfungen müssen die Beurteilungen aufgrund der Leistungsbeurteilung der letzten Schulstufe herangezogen werden.

Die Beurteilung VWA oder Diplomarbeit ist bis spätestens **20. Mai** bekannt zu geben.
Die Dauer der schriftlichen Klausurarbeit ist jeweils um 60 Minuten zu verlängern.

Schülerinnen und Schüler können bis zum Beginn der schriftlichen Arbeiten einen **Antrag auf Ablegung einer mündlichen Prüfung** oder auf Präsentation und Diskussion einer sonst mit Nichtgenügend beurteilten abschließenden Arbeit stellen.

Im Zeitraum des Ergänzungsunterrichts sind Leistungsfeststellungen und -beurteilungen vorzunehmen. Semesterprüfungen sind zulässig.

Bis **14. 5.** besteht die Möglichkeit der Abhaltung einer Feststellungsprüfung, die Termine müssen bis zum **8. Mai** feststehen.

Wiederholungsprüfungen finden im September 2020 statt.

Die **Beurteilungskonferenz** über die letzte Schulstufe findet in höheren Schulen am **20. Mai** statt.

Die Leistungen im Rahmen der Matura und die Leistungen der letzten Schulstufe sind gleichwertig. Bei Unklarheiten ist die Leistung bei der Matura stärker zu gewichten.